

Sport- und Kulturvereinigung 1879 e.V. Mörfelden

Mitgliedsnummer

Familiennr.

Eingangsstempel

Eintrittsdatum



Antrag auf Mitgliedschaft

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Männlich

Wohnort

Weiblich

Telefon

E-Mail

Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft Ermäßigte Mitgliedschaft

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigkeit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Abbuchung des Mitgliedsbeitrages: jährlich ½ jährlich ¼ jährlich

Name, Vorname

Kontonummer

Bankleitzahl

Name und Ort des Kreditinstituts

Ich bin bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abgebucht werden soll.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich beantrage die Mitgliedschaft für folgende Abteilungen/Gruppen (bitte ankreuzen):

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="radio"/> (17) Aikido | <input type="radio"/> (91) Gesang | <input type="radio"/> (82) Sportschule f. Kinder |
| <input type="radio"/> (95) Akkordeon | <input type="radio"/> (02) Handball | <input type="radio"/> (19) Tanzsport |
| <input type="radio"/> (11) Badminton | <input type="radio"/> (77) Herzsport | <input type="radio"/> (04) Triathlon |
| <input type="radio"/> (76) Behindertensport | <input type="radio"/> (18) Jazz & Modern Dance | <input type="radio"/> (14) Turnen/Gymnastik |
| <input type="radio"/> (99) Blesorchester | <input type="radio"/> (12) Judo | <input type="radio"/> (16) Trampolinturnen |
| <input type="radio"/> (05) Fitnessstudio | <input type="radio"/> (21) Kegeln | <input type="radio"/> (15) Volleyball |
| <input type="radio"/> (93) Folklore | <input type="radio"/> (03) Leichtathletik | <input type="radio"/> (31) Wassersport |
| <input type="radio"/> (01) Fußball | <input type="radio"/> (13) Radsport | <input type="radio"/> (41) Wintersport |
| <input type="radio"/> Andere: _____ | | |

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigkeit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Satzungsauszüge sowie die Datenschutzbestimmungen gelesen habe und ihnen zustimme.

Sie werden in den ausgewählten Abteilungen aktives Mitglied. Für eine passive Abteilungsmitgliedschaft ist ein formloser schriftlicher Antrag an den Abteilungsvorstand zu richten.

SKV Mitgliedsbeitrag

Grundbetrag	monatlich	1/4 jährlich	1/2 jährlich	jährlich
Normal	7,50 €	22,50 €	45,00 €	90,00 €
Ermäßigt ¹	5,60 €	16,80 €	33,60 €	67,20 €
Familie ²	16,00 €	48,00 €	96,00 €	192,00 €

¹ Der Ermäßigte Grundbeitrag gilt für alle Mitglieder unter 18 Jahren sowie alle Mitglieder ab 65 Jahren. Auf Antrag auch Rentner, Pensionäre, Schüler, Studenten und Auszubildende.

² Familienbeitrag wird auf Antrag gewährt, wenn die Summe der Beiträge der einzelnen Mitglieder der Familie (Eltern und Kinder bis 21 Jahre) den Familienbeitrag übersteigt.

Beitragsfrei: Ehrenmitglieder.

Aufnahmegebühr beträgt 1 Monatsbeitrag.

Spartenbeitrag

Die Spartenbeiträge werden von den jeweiligen Abteilungen erhoben und dienen der zusätzlichen Finanzierung des Abteilungsbetriebs. Die Spartenbeiträge werden zum Beginn des aktiven Eintrittes in die Abteilung fällig und können 30 Tage zum Quartalsende gekündigt werden.

Sparte	monatlich	1/4 jährlich
Fitnessstudio ¹	25,00 €	75,00 €
Fußball	5,10 €	15,30 €
Fußball Jugend ²	3,50 €	10,50 €
Fußball Familie ³	5,10 €	15,30 €
Handball ⁴	2,00 €	6,00 €
Jazz & Modern Dance	5,00 €	15,00 €
Judo	6,00 €	18,00 €
Kegeln	7,50 €	22,50 €
Sportschule f. Kinder	12,00 €	36,00 €
Tanzsport	5,10 €	15,30 €
Trampolinturnen	10,00 €	30,00 €
Triathlon	5,40 €	16,20 €
Wassersport	3,00 €	9,00 €

Spartenbeiträge werden 1/4-jährlich erhoben.

¹ Fitnessstudio Aufnahmegebühr einmalig 15,00 €, Spartenbeitrag ermäßigt (siehe Mitgliedsbeitrag) 20,00 € im Monat.

² für Abteilungsmitglieder unter 18 Jahren.

³ bei mehreren Familienmitgliedern wird für alle nur einmalig 5,10 € fällig

⁴ Nur für aktive Mitglieder über 18 Jahren.

Bei Antrag auf Familienmitgliedschaft hier die weiteren Familienmitglieder angeben.
Für jedes Familienmitglied wird beim Eintritt ein eigener Mitgliedsantrag benötigt.

bereits
SKV-Mitglied

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ja Nein



Auszug der Satzung der SKV 1879 e.V. Mörfelden

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 24.11.2010 - Gültig ab 17.2.2011

§ 4 Mitgliedschaft, Begründung und Verlust

2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter. Die Zustimmung nur eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erteilt.
3. Der Aufnahmeantrag ist über die Abteilungen oder die Geschäftsstelle an den geschäftsführenden Vorstand zu stellen. Er gilt als angenommen, wenn der geschäftsführende Vorstand nicht innerhalb von sechs Wochen eine schriftliche Ablehnung erteilt hat. Dem Mitglied wird eine Satzung ausgehändigt. Im Falle der Ablehnung des Aufnahmeantrages ist eine Begründung nicht erforderlich.
4. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Eintrittserklärung festgelegten Eintrittsdatum. Der Eintritt erfolgt jeweils zum Ersten des Eintrittsmonats und beträgt mindestens sechs Monate.
5. Mit der Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr wird von der Delegiertenversammlung festgelegt und mit dem ersten Beitragseinzug entrichtet.
7. Die Mitgliedschaft endet durch
 - 7.1. Tod
 - 7.2. durch freiwilligen Austritt zum 30.06. oder zum 31.12. des Jahres
 - 7.3. Dieser ist schriftlich mindestens einen Monat im Voraus zu erklären.
 - 7.4. durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied sechs Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat.

§ 7 Beiträge und Gebühren

1. Die Mitglieder sind zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages, der Spartenbeiträge und Gebühren verpflichtet. Die Beiträge sind jeweils im Voraus, im gewählten Zahlungsrhythmus fällig.
2. Die Höhe des Vereinsbeitrages und der Gebühren wird von der Delegiertenversammlung festgelegt. Der geschäftsführende Vorstand ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die Mitgliedsbeiträge und Gebühren so fest gesetzt werden, dass der wirtschaftliche Bestand des Vereins voraus schaubar gesichert ist.
3. Alle Beiträge und Gebühren sind in die Vereinskasse zu zahlen. Die Abteilungen legen bei begründetem Bedarf Spartenbeiträge fest. Diese werden durch den Gesamtvorstand bestätigt.
4. Auf schriftlichen Antrag eines Mitglieds kann der Beitrag reduziert oder das Mitglied von der Beitragszahlung befreit werden. Über diese Anträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
5. Kursgebühren können neben dem geschäftsführenden Vorstand vom Abteilungsvorstand festgesetzt werden und werden dann dem geschäftsführenden Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.
6. Es ist eine Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Verein zu entrichten. Näheres regelt die Beitrags- und Gebührenordnung. Diese ist nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 19 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Eintrittsdatum, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein. Im Zusammenhang mit der Herzsportgruppe des Vereins werden auch Gesundheitsdaten der Gruppenmitglieder erhoben und verarbeitet, soweit dies nach dem ärztlichen Ermessen des betreuenden Arztes erforderlich ist, um den Zielsetzungen der Herzsportgruppe gerecht zu werden. Für die Mitglieder im Fitnessstudio können ebenfalls Gesundheitsdaten in Absprache mit dem Mitglied erhoben werden.
2. Als Mitglied des Landessportbund Hessen und seinen Fachverbänden sowie dem hessischen Sängerbund ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Gemeldet werden Name und Alter der Mitglieder, Eintrittsdatum, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adressen. Einzelheiten können Mitglieder in der jeweils aktuellen „Datenverwendungsliste“ einsehen. Sie wird in der Geschäftsstelle der SKV Mörfelden geführt und aktualisiert.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Funktion(en) im Verein) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sport- und Kulturbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mann-

schaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung durch gesonderte Unterschrift stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§34,35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Gebührenordnung der SKV 1879 e.V. Mörfelden gem. § 7 der Satzung der SKV Mörfelden Beschlissen auf der Delegiertenversammlung am 23.3.2011 - Gültig ab 1.7.2011

3. Spartenbeitrag

1. Abteilungen, Gruppen oder auch Teile einer Abteilung (Sparten) können einen Spartenbeitrag einführen, wenn erhöhter Finanzbedarf besteht. Der Spartenbeitrag kann nur von einer Versammlung der Sparte beschlossen oder verändert werden. Diese Versammlung muß satzungsgemäß einberufen sein und die geplante Einführung eines Spartenbeitrages muß auf der veröffentlichten Tagesordnung enthalten sein.
2. Der Spartenbeitrag wird als Betrag festgesetzt, der für einen Monat zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu zahlen ist.
5. Der Beschluß zur Einführung eines Spartenbeitrages wird mit Beginn des dem Beschluß folgenden Kalender-Quartales wirksam, wenn zwischen der Beschlußfassung und dem Beginn des Kalender-Quartals mindestens eine Zeitspanne von einem Kalendermonat liegt. Trifft dies nicht zu, wird der Beschluß erst mit Beginn des nächsten Kalender-Quartals wirksam.
6. Die Zahlung des Spartenbeitrages entfällt, wenn sich ein Mitglied als passives Mitglied zu der Sparte meldet. Der Antrag auf passive Spartenmitgliedschaft muß beim Abteilungsleiter der entsprechenden Abteilung gestellt werden. Dieser entscheidet über die passive Mitgliedschaft und teilt dies der Mitgliederverwaltung mit.
7. Die Beitragspflicht für den Spartenbeitrag beginnt mit Beginn des Kalender-Monates, in dem die Anmeldung zu einer Sparte erfolgt.
8. Abmeldungen aus einer Sparte können nur zu einem Kalender-Quartalsende erfolgen. Die Abmeldungen aus der Sparte müssen spätestens 30 Tage vor Kalender-Quartalsende angezeigt werden, um im darauf folgenden Kalender-Quartal wirksam zu werden.
Die gleiche Frist gilt bei der Beantragung der passiven Mitgliedschaft in der Sparte.
9. Die aktuellen Spartenbeiträge werden im Internet unter www.skv-moerfelden.de unter „Der Verein“ und „Beiträge“ veröffentlicht.

4. Zahlungsmöglichkeiten

1. Bankeinzug

Zahlung des Mitgliedsbeitrages und Spartenbeitrag durch Bankeinzug. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, den Beitrag vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich abbuchen zu lassen. Die Gebühren von Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.

2. Rechnung- und Barzahler

Wer nicht am Abbuchungsverfahren teilnimmt, wird wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 7,50 € pro Jahr belastet. Dies betrifft Zahlungen des Mitgliedsbeitrages auf Rechnung oder bar mit Quittungsausgabe. Hierbei ist ausschließlich eine Jahreszahlung möglich.